SATZUNG DER STADT BEBAUUNGSPLAN NR. 83 FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 83

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (B Bau G) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES V. 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL, SCHLTH, S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 26. 4. 1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 83 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

St. Jürgenkirche

Aufgehoben durch B-Plan Nr. A3

in Kraft getreten am 19.12.1988

TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEIL B - TEXT IN DEN MIT FD BEZEICHNETEN BAUFLACHEN SIND NUH INNERHALB DER FESTGESETZTEN, VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUND-STÜCKSFLACHEN DER EINGETRAGENEN SICHTDREIECKE IST JEDE SICHTBEHINDERNDE BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER SÖNSTIGE NUTZUNG MIT MEHR ALS 0,70m HÖHE UBER FAHRBAHN-OBERKANTE UNZULASSIG. JEDER BEWUCHS IST DAUERND UNTER DIESER HÖHE ZU HALTEN. FLÄCHEN FÜR GARAGEN SIND, SOFERN NICHT GESONDERT AUSGEWIESEN, NUR INNERHALB DER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN AUSGEWIESENEN ÜBER-BAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. TIEFGARAGEN SIND NACH \$21a ABS.5 BauNVO 1968 AUF DIE GESCHOSS-ZEICHENERKLÄRUNG: PLANFESTSETZUNGEN: REINES WOHNGEBIET ALLGEMEINES WOHNGEBIET MISCHGEBIET MK KERNGEBIET GE GEWERBEGEBIET GI INDUSTRIEGEBIET SO SONDERGEBIET VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLACHEN FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF GRUNFLACHE ANPFLANZUNG VON BAUMEN UND STRAUCHERN FLACHE FUR DIE LANDWIRTSCHAFT REGENRÜCKHALTEBECKEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT GEH- FAHR - UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHE FLACHE FUR STELLPLATZE, GARAGEN. St Ga TG GGa TIEFGARAGEN UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN OFFENTLICHE PARKFLACHE ZU ERHALTENDER KNICK ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE B. DREIGESCH. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL SPIELPLATZ GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR EINZEL-ODER DOPPELHAUSER ZULASSIG ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HUTZUNG GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES MULLTONNENSTANDPLATZ KINDERGARTEN DURCHGANGE, DURCHFAHRTEN DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: VORHANDENE BEBAUUNG. O O O O VORHANDENE FLURSTUCKSGRENZE - - - - - - VORGESCHLAGENE FLURSTUCKSGRENZE AUFZUHEBENDE FLURSTUCKSGRENZE KUNFTIG WEGFALLENDE GEBAUDE AUFTEILUNG VON VERKEHRSFLACHEN OBERTROISCHE VERSORGUNGSANLAGEN. HOCHSPANNUNGSLEITUNG SICHTDREIECK NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: SCHUTZBEREICH FÜR DIE HOCHSPANNUNGSLEITUNG FLACHE FÜR BAHNANLAGEN

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 B Baug MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 20.8.1978 A: IV 81c-813/04-1 (83) ERTEILT

FLENSBURG AM 28. 8. 1973

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT



VERMERK:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBL | \$ 1237)

Pilkentafel



Nach Auffassung des OVG Schleswig-Holstein (vgl. Urteit vom 08.05.1996) enthält die Bebauungsplansatzung keinen Vermerk über die Ausfertigung und ist daher als nicht

Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplansatzung in

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am <u>08 11 1997</u>

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

ausgefertigt und somit als unwirksam anzusehen.

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satzung ist mithin am 31.08.1973 in Kraft getreten

unveränderter Form rückwirkend ab 31.08.1973 in Kraft zu setzen.

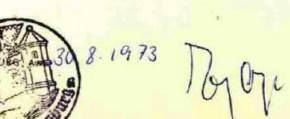
B-Plan Nr. 83



St.-Jürgen-Platz

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH-NUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5. 1. 1973 BIS 5. 2. 1973 NACH VORHERIGER AM 22. 12. 1972 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSTRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND TEXT SO-WIE DIE BEIGEFUGTE BEGRUNDUNG SIND AM 30.8. 19 7 5 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS



ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83

MASZSTAB 1:1000

DER FLUREN H46, H47 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN JÜRGENSGAARDER STR., JÜRGENSTR., PARSEVALSTR., U. BEIDERSEITS DER BACH-STRASSE